Als erste normativ geschaffene Fachanwaltschaft gab die Fachanwaltschaft für Steuerrecht bereits im frühen zwanzigsten Jahrhundert den Auftakt für die mittlerweile beliebteste Form anwaltlicher Spezialisierung. Unter den zur Verfügung stehenden Fachanwaltsgebieten haben aktuell knapp 4.800 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte den Rechtsanwaltskammern überdurchschnittliche theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen im Steuerrecht nachgewiesen und somit die Befugnis erhalten, den Fachanwaltstitel für dieses Rechtsgebiet zu führen.

Der Forschungsbericht analysiert nach einer Einleitung zur Entstehung und Genese der Fachanwaltschaft für Steuerrecht ausführlich, wie sich Fachanwälte aus diesem Bereich in Fragen ihrer Demographie, ihres beruflichen Umfelds und der von ihnen betreuten Mandanten von anderen Fachanwälten unterscheiden. Ein weiterer Schwerpunkt der empirischen Studie liegt auf den Erfahrungen, die Fachanwälte für Steuerrecht beim Erwerb der für den Titelerwerb notwendigen besonderen theoretischen Kenntnisse und praktischen Erfahrungen machen. Ein dritter Teil befasst sich mit den Motiven und Erwartungen, die Rechtsanwälte mit dem Erwerb des Fachanwaltstitels im Bereich Steuerrecht verbinden, sowie mit den Auswirkungen des Titelerwerbs auf die Inhalte der beruflichen Tätigkeit, die erzielten Umsätze und die Mandatsstruktur. Weitere Kapitel untersuchen die Vergütungspraxis von Fachanwälten für Steuerrecht sowie ihr Fortbildungsverhalten. Schließlich wird die Qualifikation zum Fachanwalt für Steuerrecht mit dem alternativen Qualifikationsweg zum Steuerberater verglichen. Auch wird das Konkurrenzverhältnis dieser Berufsgruppen auf dem Markt der Steuerberatung genauer untersucht.

Die gewonnenen Erkenntnisse beruhen auf der Befragung von insgesamt 2.500 Fachanwältinnen und Fachanwälten.